

Freiwillige Feuerwehr



Ottnang a. H.

4901 Ottnang a. Hausruck, Bez. Vöcklabruck, Oberösterreich

SATZUNGEN

für die Feuerwehr-Verdienstmedaille der FF Ottnang a.H.

§ 1

Das Feuerwehrkommando der FF Ottnang a. H. hat zur Ehrung besonders verdienstvoller Feuerwehrangehöriger, Vertretern von Ämtern, Behörden, Mitglieder anderer Einsatzorganisationen und Zivilpersonen eine Verdienstmedaille geschaffen.

§ 2

Die verliehene Feuerwehr-Verdienstmedaille soll für den Ausgezeichneten eine Ehre sein diese Auszeichnung zu besitzen und in der FF Ottnang zu dienen bzw. mit der FF Ottnang in Verbindung zu stehen. Eine unehrenhafte Verwendung der Auszeichnung oder gerichtlich Verurteilte strafbaren Handlungen kann zu einer Aberkennung führen. In diesem Fall müssen Auszeichnung und Urkunde dem Feuerwehrkommando rückerstattet werden. Ein entsprechender Vermerk über den Grund der Aberkennung ist in der zu führenden Kartei anzuführen.

§ 3

Die Verdienstmedaille wird in drei Stufen verliehen. Sie wird an einem grün-weiß-roten (von links nach rechts) Dreieckband getragen. Die Medaille ist geprägt, hat einen Durchmesser von 3,5 cm und für die Stufe I echt vergoldet, die Stufe II ist echt versilbert und die Stufe III in Bronze feinst abgetönt hergestellt. Der Text auf der Vorderseite oben lautet: Feuerwehr, in der Mitte ist das Feuerwehrwappen der FF Ottnang von 2006 (offizielle Einführung am 07. Mai 2006) und unten der Text für besondere Verdienste zu sehen. Auf der Rückseite lautet der Text: Gott zur Ehr dem nächsten zur Wehr.

§ 4

Die Medaille darf nur in der höchsten verliehenen Stufe auf der Dienstbekleidung braun, linke Seite über der Brusttasche, nach den geltenden Bekleidungsrichtlinien des Oö. Landes- Feuerwehrverbandes, getragen werden. Die Trageweisen sind entweder in Original oder in Form der kleinen Ordensspange mit den drei Bänderfarben grün-weiß-rot, darauf wird die Römische Ziffer I, II, oder III in den Ausführungen Gold, Silber oder Bronze als Zeichen der Stufe getragen.

§ 5

Ein überspringen der Auszeichnungsstufen ist nicht vorgesehen. Das heißt zuerst wird Stufe III (Bronze), II (Silber) und dann I (Gold) verliehen. Der zeitliche Abstand von 5 Jahren wird empfohlen.

§ 6

Für die Verleihung der Feuerwehr-Verdienstmedaille gelten eines der nachstehenden Anforderungen und folgende Bestimmungen:

1) Die Verdienstmedaille I. Stufe (Gold) kann an folgende Personen verliehen werden:

- a) mind. 45 Jahre Mitgliedschaft bei der Feuerwehr, die Leistungen müssen über das normale Ausmaß hinausgehen
- b) 3 Perioden 15 Jahre Feuerwehrkommandant
- c) 4 Perioden (20 Jahre) Kommandomitglied, dieses muss hervorragende taktische, technische und organisatorische Leistungen im Feuerwehrwesen erbracht haben.
- d) an Bürgermeister, Mandatäre und Organe der Gemeinden, Amts- u. Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, an Behörden- u. Ämtervertreter, die sich über längere Zeit für das Feuerwehrwesen besonders einsetzen bzw. eingesetzt haben.
- e) an höhere Feuerwehrfunktionäre bis auf Bundesebene und an Feuerwehrmitglieder der FF Ottnang mit hervorragenden taktischen, technischen und organisatorischen Leistungen für das Feuerwehrwesen in der FF Ottnang a.H..
- f) an Lebensretter unter Einsatz des eigenen Leben.

2) Die Verdienstmedaille II. Stufe (Silber) kann an folgende Personen verliehen werden:

- a) mind. 35 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr, die Leistungen müssen über das normale Ausmaß hinausgehen
- b) 2 Perioden (10 Jahre) Feuerwehrkommandant
- c) 3 Perioden (15 Jahre) Kommandomitglied, dieses muss hervorragende taktische, technische und organisatorische Leistungen im Feuerwehrwesen erbracht haben.
- d) an Bürgermeister, Mandatäre und Organe der Gemeinden, Amts und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, an Behörden- und Ämtervertreter, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzen bzw. eingesetzt haben.
- e) an höhere Feuerwehrfunktionäre bis auf Bundesebene und an Feuerwehrmitglieder der FF Ottnang mit hervorragenden taktischen, technischen und organisatorischen Leistungen für das Feuerwehrwesen in der FF Ottnang a.H..
- f) an Lebensretter unter Einsatz des eigenen Leben.

3) Die Verdienstmedaille III. Stufe (Bronze) kann an folgende Personen verliehen werden:

- a) mind. 20 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr, die Leistungen müssen über das normale Ausmaß hinausgehen
- b) 2 Periode (10 Jahre) Feuerwehrkommandant
- c) an Feuerwehrmänner für besondere taktische, technische und organisatorische Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens.
- d) an Bürgermeister, Mandatäre und Organe der Gemeinden, Amts und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, an Behörden- und Ämtervertreter, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzen bzw. eingesetzt haben.
- e) an höhere Feuerwehrfunktionäre bis auf Bundesebene und an Feuerwehrmitglieder der FF Ottnang mit hervorragenden taktischen, technischen und organisatorischen Leistungen für das Feuerwehrwesen in der FF Ottnang a.H..
- f) an Lebensretter

§ 7

Die Verleihung der entsprechenden Auszeichnung erfolgt aufgrund eines übereinstimmenden Beschlusses des Feuerwehrkommandanten mit dem Kommando.

§ 8

Um ein „Verschleudern“ in den Stufen I (Gold) und II (Silber) zu verhindern ist das Richtverhältnis der höchsten Auszeichnungen 50% in Bronze, 30% in Silber und 20% in Gold einzuhalten.

§ 9

Ein Rechtsanspruch auf Verleihung einer Medaille besteht nicht.

§ 10

Das Feuerwehrkommando kann nur über Antrag des Kommandanten an Personen, die nicht im § 6 Abs. 1,2 oder 3 aufscheinen die Feuerwehr-Verdienstmedaillen verleihen.

§ 11

Es ist ein schriftlicher Antrag mit einer ausführlichen Begründung abzulegen. Über jede Verleihung ist eine Urkunde auszustellen, die vom Feuerwehrkommandanten und von seinem Stellvertreter zu unterschreiben ist.

§ 12

Urkunde und Verdienstmedaille gehen in das Eigentum des Ausgezeichneten über. Bei Verlust werden Ersatzmedaillen gegen Kostenersatz ausgegeben. Die Kosten für beantragte Medaillen wird von der Feuerwehrgasse der FF Ottnang a. H. entrichtet.

Den Satzungen liegt eine Skizze bzw. Foto der Auszeichnung bei.

Die Auszeichnung tritt mit Kommandobeschluss vom 07. Mai 2006 in Kraft.

Für das Kommando:

Kommandant
Hannes NIEDERMAYR
Brandrat

Kommandant Stv.
Karl HIRSCH
Oberbrandinspektor

Beilage:

Vorderseite:



Rückseite:



Alle drei Stufen:

